Welche Vorteile hat das Güterichterverfahren?

Anders als beim streitigen Verfahren stehen nicht die Rechtspositionen im Vordergrund.

Die Parteien konzentrieren sich unter der Leitung eines Arbeitsrichters darauf, eine an ihren Interessen orientierte Lösung zu erarbeiten. Hierfür steht ihnen ein anderer prozessualer Rahmen und mehr Zeit als im streitigen Verfahren zur Verfügung.

Das Güterichterverfahren findet an einem geeigneten Ort statt – möglicherweise auch im Betrieb – und wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Es führt häufig zu einer schnellen und effektiven Streitbeilegung.

Güterichterverfahren:

selbstbestimmt
freiwillig
ergebnisorientiert
nicht öffentlich
konstruktiv
zukunftsgerichtet
zeitsparend
kostenneutral

Kontaktdaten:

Weitergehende Informationen
zum Güterichterverfahren
in der Arbeitsgerichtsbarkeit
Baden-Württemberg
finden Sie unter:
www.lag-baden-wuerttemberg.de
Rubrik: „Güterichterverfahren“

Baden-Württemberg

Arbeitsgerichtsbarkeit

Das Güterichterverfahren in der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg

Baden-Württemberg

Arbeitsgerichtsbarkeit

Was ist das Güterichterverfahren?

Das Güterichterverfahren ist ein alternatives Verfahren zur Konfliktbeilegung. Das Verfahren wird geleitet von einem Arbeitsrichter, der alle Methoden der Konfliktbeilegung (z.B. Mediation) einsetzen kann, um eine Einigung zu erzielen, und hierfür besonders ausgebildet ist. Der Güterichter ist zur Vertraulichkeit gegenüber dem Gericht verpflichtet, das den Rechtsstreit entscheidet.

Welche Konflikte eignen sich für ein Güterichterverfahren?

Die Verweisung an den Güterichter kommt für alle Rechtstreitigkeiten in Betracht, in denen die Prozessparteien an einer Lösung ihres Konflikts und nicht an der Bewertung von Rechtspositionen interessiert sind.

Insbesondere geeignet sind Verfahren, denen ein grundsätzlicher Konflikt zu Grunde liegt, der über die rechtlichen Streitpunkte hinausgeht, und / oder wenn die Parteien an einer künftig unbelasteten Beziehung miteinander interessiert sind.

Wie kommt man zu einem Güterichterverfahren und was geschieht danach?

In das Güterichterverfahren wird nur verwiesen, wenn ein Rechtsstreit anhängig ist und beide Parteien eine Verweisung wünschen.

Einigen sich die Parteien, protokolliert der Güterichter einen das Verfahren beendenden, vollstreckbaren Vergleich.

Scheitert das Güterichterverfahren, wird das Verfahren vor der Kammer des Gerichts fortgeführt, die den Rechtsstreit entscheidet.

Wie läuft das Güterichterverfahren ab?

Weder ist ein bestimmter Ablauf noch ein fester zeitlicher Rahmen vorgegeben. Ob der Güterichter seine Verhandlung nach den Grundsätzen der Mediation leitet oder eine andere Methode der Konfliktbearbeitung wählt, entscheidet er in Abstimmung mit den Parteien.

In den meisten Fällen wird zunächst der Sachverhalt besprochen. Im Anschluss daran widmet man sich intensiv den jeweiligen Interessen, wobei es auch zu getrennten Gesprächen des Güterichters mit den Parteien kommen kann. Zuletzt versucht man gemeinsam, Einigungsoptionen auszuloten. Ein bestimmter Zeitrahmen ist nicht festgelegt; üblich sind ca. drei Stunden.

Was kostet das Güterichterverfahren?

Es fallen keine besonderen Gebühren im Vergleich zum streitigen Verfahren an.

„Benötigt man einen Rechtsanwalt?“

Ein Anwaltszwang besteht nicht. Zur Beratung und Risikobewertung ist die Heranziehung eines Rechtsanwalts, ggf. eines Gewerkschafts- bzw. Verbandsvertreters aber oft hilfreich.